



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und Vergabe  
Sachbearbeitung: Sarah Schiffer  
Fachdienstleitung: Verena Bicker

**Beratungsgremium**

**Kreistag**

**Die Sitzung ist am**

**06.05.2024**

**öffentlich**

## **Beratungsgegenstand:**

Hauffstraße 10 - Offene Honorarforderungen

## **Beschlussantrag:**

Der Kreistag beschließt, für den Neubau in der Hauffstraße 10 die offenen Honorarforderungen von

1. JSWD Architekten aus Köln in Höhe von 551.753,33 € und
2. Schreiber Ingenieure aus Ulm in Höhe von 178.370,68 €

als außerplanmäßige Ausgaben freizugeben.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Es gibt zwei offene Honorarforderungen beim Projekt „Neubau Hauffstraße 10“, die als außerplanmäßige Ausgaben freigegeben werden sollen:

### 1. Offene Honorarforderung von JSWD Architekten aus Köln

Bereits 2018 wurden von JSWD erste Gespräche über den Mehraufwand bei dem Projekt aufgenommen und damit einhergehende Nachtragsforderungen gestellt. In mehreren Gesprächen mit JSWD wurde 2019, auch unter Hinzuziehen der GPA, das Vorgehen für die Anmeldung von Mehrhonorar dahingehend vereinbart, dass uns als Auftraggeber Stundennachweise zu den einzelnen Nachtragsthemen vorzulegen sind. Erstmals wurden uns diese Stundennachweise mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 für die Nachträge 1-37 übersandt. Die Höhe dieser Nachtragsforderung floss als offene Forderung bei der Schlussabrechnung im Dezember 2021 im Kreistag mit ein. Ebenso die bereits seit der 3. AZ im Jahr 2017 geforderte Erhöhung der anrechenbaren Kosten und die daraus folgende Erhöhung des Honorars.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 wurde von JSWD Architekten die Schlussrechnung übersandt, die dort aufgeführten Nachträge umfassten die Nachträge 1-43, die offene Forderung belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 719.680,76 €. Die Schlussrechnung wurde zunächst wegen mangelnder Prüffähigkeit zurückgewiesen, da u.a. mehrere Leistungen doppelt abgerechnet wurden. In mehreren Gesprächen mit JSWD wurde die vielschichtige Thematik der Honorarforderungen aufgearbeitet, so dass nun zwei prüffähige Schlussrechnungen für den Vertrag Gebäude und den Vertrag Freianlagen von JSWD Architekten vorliegen.

Die beiden Schlussrechnungen setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Offenes Honorar aus ursprünglicher Rechnung:

Sowohl beim Vertrag „Gebäude“, wie auch beim Vertrag „Freianlagen“ gibt es noch eine offene Restzahlung aus den ursprünglichen Rechnungen, da bisher die Leistungsphase 8 nicht vollständig abgerechnet wurde. Diese belaufen sich bei den beiden Verträgen auf:

- Gebäude: 22.113,52 €
- Freianlagen: 11.093,76 €
- **Gesamt: 33.207,28 €**

- Mehrhonorar aus der Erhöhung der anrechenbaren Kosten:

In den bisher berücksichtigten anrechenbaren Kosten sind die Kosten aus der Kostenberechnung aus dem Jahr 2016 eingeflossen. Nicht berücksichtigt war dabei die mitzuverarbeitende Bausubstanz der Untergeschosse, ebenso sind die Mehrkosten durch Planungsänderungen nicht in die anrechenbaren Kosten mitgeflossen. Die Details zu den in der Schlussrechnung 2022 angesetzten anrechenbaren Kosten und den nun angesetzten anrechenbaren Kosten können der Tabelle in der Anlage 1 entnommen werden. Insgesamt führt die Anpassung der anrechenbaren Kosten zu einem Mehrhonorar von:

- Gebäude: 123.917,52 €
- Freianlagen: 15.508,74 €
- **Gesamt: 139.426,26 €**

- Mehrhonorar aus Nachträgen:

Entsprechend dem vorgeschlagenen Vorgehen der GPA wurde von JSWD für jeden Mehraufwand ein Nachtrag mit den zu Grunde liegenden Stunden erstellt. Auch hier wurden alle Nachträge im Einzelnen besprochen (siehe Anlage 2), nach der Abstimmung beläuft sich die Summe der Nachträge auf:

- Gebäude: 371.420,67 €
- Freianlagen: 14.375,50 €
- **Gesamt: 385.796,17 €**

Unter Berücksichtigung dieser drei Komponenten ergibt sich eine noch offene Honorarforderung von JSWD in Höhe von insgesamt 558.429,71 €, die sich aus den beiden Schlussrechnungen Gebäude (517.451,71 €) und Freianlagen (40.978,00 €) zusammensetzt. Hiervon wird noch ein Betrag von 6.676,38 € für eine fehlerhafte Nachtragsprüfung abgezogen, der auf die Prüfung der GPA zurückgeht. Auch dies ist bereits mit JSWD abgestimmt. Danach verbleibt ein offener Rechnungsbetrag in Höhe von **551.753,33 €**.

Bei der Schlussabrechnung des Projektes im Gremium am 13. Dezember 2021 flossen die zu diesem Zeitpunkt bekannten Mehrhonorarforderungen für die Erhöhung der anrechenbaren Kosten und die Nachträge von JSWD als „offene Forderungen“ in Höhe von 457.000 € ein. Das Honorar aus der ursprünglichen Rechnung war „fiktiv“ in den abgerechneten Kosten bereits enthalten. Berücksichtigt man dies und vergleicht den Vorabzug der Schlussrechnung mit den Kosten bei der Schlussabrechnung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Schlussrechnung 2024	551.753,33 €
davon für ursprüngliche Rechnung	33.207,28 €
	518.546,05 €
offene Forderungen Schlussabrechnung 2021	457.000,00 €
Erhöhung gegenüber Schlussabrechnung 2021	61.546,05 €

## **2. Offene Honorarforderungen von Schreiber Ingenieure aus Ulm**

Das Planungsbüro Schreiber Ingenieure hat für die im Rahmen der Planung für die HKLS-Gewerke erbrachten Leistungen mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 eine Schlussrechnung übersandt. Die Rechnungssumme belief sich auf 274.413,86 €. Bereits bei allen Abschlagszahlungen, wie auch bei der Schlussrechnung wurden von Schreiber Ingenieure als anrechenbare Kosten nur die Kosten aus der Kostenschätzung für die Berechnung des Honorars zu Grunde gelegt. Da diese deutlich geringer waren, als die Kosten der Kostenberechnung, fiel das Honorar entsprechend geringer aus. Zudem wurden teilweise die falschen Honorarzonen bei der Abrechnung zu Grunde gelegt. Dies wurde bei der Prüfung auch festgestellt und der Stand der anrechenbaren Kosten auf der Rechnung vermerkt und im Rahmen der Rechnungsprüfung so an Schreiber Ingenieure im Rechnungsrücklauf zurückgesandt. Eine Reaktion drauf erfolgte nicht. Im Zuge der Steuerprüfung durch den Steuerberater von Schreiber Ingenieure fiel dieser Fehler im Sommer 2023 auf und es wird uns nun die Differenz zur abgerechneten Summe in Höhe von 178.370,68 € in Rechnung gestellt. Laut der eingeholten Rechtsberatung sind „die Erfolgsaussichten sich vor Gericht gegen die Nachforderungen verteidigen zu können eher ungünstig“. In der Schlussabrechnung des Projektes am 13. Dezember 2021 war das Honorar in gesamter Höhe, d.h. inklusive der nun noch offenen Forderungen bereits berücksichtigt.

Zusammenfassend bedeutet dies für die Abrechnung des Projektes folgendes:

Summe Schlussabrechnung 2021 mit offenen Forderungen	25.248.628,00 €
Auszahlungsstand laut SAP (31.12.2022, Buchungsabschluss)	24.106.893,67 €
nicht abgerechnet	1.141.734,33 €
Offene Forderungen JSWD Architekten	551.753,33 €
Offene Forderungen Schreiber Ingenieure	178.370,68 €
	730.124,01 €
Projektabschluss mit Berücksichtigung der offenen Forderungen	24.837.017,68 €
"Einsparungen" im Vergleich zur Schlussabrechnung 2021	411.610,32 €

Die außerplanmäßigen Ausgaben können über den Auftrag 711241027021 – Erweiterung Gebäude B gedeckt werden.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: 1 x Fachdienst 11

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 20. April 2024

**Anlage**

Erhöhung anrechenbare Kosten  
Übersicht Nachträge